IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2018

Nr. 2018/115

Volley Schönenwerd, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2017

---

1. Erwägungen

Volley Schönenwerd ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2017.

2. Beschluss

2.1 Volley Schönenwerd sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Volleyball

Beiträge an Aktiv- und Juniorenmannschaften 2017 (Ziffer 4.3.5 der RL)		
5 Aktivmannschaften à Fr. 800.00	Fr.	4'000.00
11 Juniorenmannschaften à Fr. 800.00	Fr.	6'600.00
Beiträge an Material und Geräte 2017 (Ziffer 4.3.2 der RL)		
20% von Fr. 934.50	Fr.	187.00
Beiträge an Miete Infrastruktur 2017 (Ziffer 4.3.7 der RL)		
10% von Fr. 19'216.35	Fr.	1'922.00
Beiträge an Jugendausbildung J&S 2017 (Ziffer 4.3.9 der RL)		
25% von Fr. 18'396.00	Fr.	4'599.00
Beiträge an Vereine mit Kaderathleten 2017 (Ziffer 4.3.3 der RL)		
7 Kaderathleten à Fr. 600.00	Fr.	4'200.00
2 Junior-Kaderathleten à Fr. 300.00	Fr.	600.00
	Fr.	22'108.00

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82526) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005534
Kant. Sportfachstelle
Volley Schönenwerd, Peter Mollet, Bornwaldstrasse 1, 4600 Olten